

Flawil, Oktober 2023

Medienmitteilung

# Informationen zu den aktuellen Referendumsvorlagen der TBF-Reglemente

Die Technischen Betriebe Flawil (TBF) unternehmen alles, um erneuerbare Energie lokal zu produzieren. Aus diesem Grund werden unter anderem zwei Projekte zur nachhaltigen Wärmeversorgung von Flawil geprüft. Mit diesen beiden Projekten könnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Flawiler Wärmeversorgung um einen Viertel reduziert werden. Für die Realisierung von Wärmeprojekten müssen jedoch die rechtlichen Grundlagen der TBF ergänzt werden. Für die Bürgerschaft stellt sich die einfache Frage, ob die TBF in Zukunft Wärmenetze bauen dürfen.

#### Worum geht es in den beiden Reglementen?

Im «Reglement Technische Betriebe» sind die rechtlichen Grundlagen seit der Verselbständigung der TBF festgelegt. Nebst der Rechtsform, den Geschäftsgrundsätzen und den Konzessionen sind die Befugnisse und Aufgaben des Gemeinderates und des Verwaltungsrates definiert.

Im «Reglement für die Gebührenerhebung durch die Technischen Betriebe Flawil (TBF)» sind die rechtlichen Grundlagen für die Abrechnung festgehalten. Nebst den allgemeinen Bestimmungen wird beschrieben, welche Gebührenarten bei den verschiedenen Angeboten (Strom, Gas, Wasser, Kommunikation) erhoben werden dürfen.

# Worum geht es bei den Nachträgen?

In Artikel 3 des Reglements Technische Betriebe ist festgelegt, dass die TBF ihre Kundinnen und Kunden mit Elektrizität, Trinkwasser, Erdgas und Dienstleistungen versorgen können. Diese Aufzählung soll um «Wärme» ergänzt werden. Ebenfalls soll mit «Kommunikation» das bereits realisierte Glasfasernetz im Reglement ausdrücklich erwähnt werden. Dieses Angebot war bisher in den Dienstleistungen enthalten.

Im Reglement für die Gebührenerhebung durch die Technischen Betriebe Flawil (TBF) sind die Nachträge etwas umfangreicher. Im Grundsatz geht es aber auch darum, dass nebst Strom, Gas und Wasser neu auch Wärme abgerechnet werden kann (Art. 2a, Art. 5d und Art. 32-37). Die übrigen Anpassungen in Artikel 5a-c sind Präzisierungen der bisherigen Formulierung. Die beschriebenen Zuschläge werden weder geändert, noch ist dies geplant.

### Wie funktioniert das Referendum?

Der Gemeinderat hat die oben beschriebenen Nachträge zu den TBF-Reglementen gutgeheissen und beschlossen. Das fakultative Referendum gibt den Flawiler Stimmberechtigten die Möglichkeit, per Unterschriftensammlung eine Urnenabstimmung zu den Beschlüssen des Gemeinderates zu verlangen. Wer diese Nachträge gutheisst, braucht nichts zu unternehmen. Wer mit den Nachträgen und dem damit verbundenen Vorhaben der TBF, nachhaltige Wärmenetze zu bauen, nicht einverstanden ist, kann das Referendum unterschreiben.

# Was geschieht, wenn das Referendum zu Stande kommt?

Wenn das Referendum rechtsgültig eingereicht wird, kommt es im Jahr 2024 zu einer Abstimmung über die Nachträge zu den TBF-Reglementen. Die Flawiler Stimmberechtigten können dann über die oben beschriebenen Anpassungen der Reglemente an der Urne befinden.



## Kann über die konkreten Wärmeprojekte auch abgestimmt werden?

Die TBF sind ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen, das im Rahmen der Eignerstrategie weitgehend unabhängig von politischen Prozessen agieren kann. Das ermöglicht marktnahe und rasche Entscheide, welche durch den Verwaltungsrat getroffen werden können. Genau dies hat die Bürgerschaft mit dem Ausgliederungsbeschluss im Jahr 2016 so gewollt.

Solange die TBF ihre Projekte selbst finanzieren können, ist darum keine Mitsprache der Bürgerschaft erforderlich. Falls bei einem Projekt in der Grössenordnung von 45 Millionen Franken die Gemeinde in die Finanzierung involviert wird, gelten die Regeln der Gemeindeordnung. Bei Ausgaben über einer Million Franken beschliesst die Bürgerversammlung, bei Ausgaben über drei Millionen Franken beschliesst die Bürgerschaft an der Urne.

Da bei beiden Wärmenetzen erst Vorprojekte erarbeitet werden, steht die Finanzierung noch nicht fest. Daher ist im Moment auch noch nicht klar, ob es zu einer Abstimmung über konkrete Wärmeprojekte kommen wird.

## Wie finanziert die TBF ein 45-Millionen-Franken-Projekt?

Der TBF stehen die gleichen Finanzierungsmöglichkeiten wie einem privatwirtschaftlichen Unternehmen offen. Am ehesten werden Bankkredite in Anspruch genommen. Die Banken gewähren solche Kredite nur, wenn entsprechende Businesspläne vorliegen, mit denen eine Rückzahlung der Kredite sichergestellt ist.

Neben der Konkretisierung der beiden Projekte wird es eine wichtige Aufgabe der nächsten Wochen sein, die Kosten und die Rendite zu ermitteln. Den Geldgebern muss aufgezeigt werden, wie die Investition in die Wärmeinfrastruktur mit Erlösen aus der Wärmeversorgung amortisiert werden kann.

Unabhängig von der Finanzierung dürfen die Projekte die Flawiler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nichts kosten, da die Kredite mit dem Erlös der Wärmeversorgung zurückbezahlt werden müssen.

#### Wer kann von der Flawiler Fernwärme profitieren?

Gemäss dem Bericht «Fernwärme für Flawil» der TBF sind zwei Projekte in Planung. Liegenschaften innerhalb der Versorgungsperimeter können ans Fernwärmenetz angeschlossen werden. Zum Zeitpunkt des Entscheids, ob jemand ans Fernwärmenetz anschliessen will oder nicht, müssen alle Details der Tarife und der technischen Anschlussbedingungen bereitliegen.

## Wie weit ist die Planung für die Fernwärmeprojekte fortgeschritten?

Die umfangreichen Abklärungen über die Rechtslage, die Machbarkeit, die Finanzierbarkeit und die Wirtschaftlichkeit laufen im Moment parallel, da die Zeit bei beiden Projekten der kritische Faktor ist. Im Botsberg muss die Wärme für den ersten Grosskunden per Ende 2025 bereitstehen. Im Zentrum von Flawil soll die Sanierung der St.Galler-/Wilerstrasse Mitte des Jahres 2024 beginnen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Entscheid gefallen sein, ob das Wärmenetz «ARA» realisiert wird und die Hauptleitungen in der St.Galler-/Wilerstrasse gebaut werden können. Das Zustandekommen des Referendums würde zu Verzögerungen führen, welche den positiven Ausgang beider Projekte gefährden.

#### Ansprechperson für Medienanfragen

Noemi Stähli Kommunikation noemi.staehli@tbflawil.ch +41 71 394 90 16